

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Eversburg, Hafen (13)

am Mittwoch, 9. Dezember 2009

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.40 Uhr

Ort: Jugendzentrum WestWerk, Atterstraße 36

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Oberbürgermeister Pistorius

von der Verwaltung: Herr Hänslar, Fachbereich Finanzen und Controlling
Herr Rolf, Fachbereich Städtebau / Projekt Konversion
Herr Wellmann, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Straßenbau
Herr Wiebrock, Fachbereich Finanzen und Controlling / Fachdienst
Beitragswesen

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Tegeler (Immobilien und Organisation)

Protokollführung: Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Herrichtung von Wegen (am Rubbenbruchsee / im Natruper Holz / an der Kleingartenanlage Natruper Tor)
 - b) Eisengießerei Borgelt (aktueller Sachstand)
 - c) Schulzentrum Eversburg (Sachstand zur Umwandlung in eine Integrative Gesamtschule)
 - d) Atterstraße (Fertigstellung Straßenbau / Entsorgung des belasteten Bodens / Terminplan für Ausbau in Richtung Landwehrstraße u. a.)
 - e) Römer- und Kanalbrücke (Freigabe für den Verkehr / Planung Entlastungsstraße Römerbrücke)
 - f) Bahnunterführung Piesberger Straße (Abflachung der Rampe)
 - g) Baugebiet „In der Masch“ (Planungen für einen befestigten Fußweg zwischen Pastor-Goudefroy- und Sofie-Hammer-Straße / Pflege Straßenbegleitgrün / Reinigung der Stellplatzflächen / Samenflug von Privatgrundstücken / Erschließungsbeiträge)
 - h) Reinigung der Bushaltestellen
 - i) Reinigung Fichtenweg / Verbindungswege Fichtenweg - Föhrenstraße
 - j) Schließung der Grünabfallplätze
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Entwicklungen Winkelhausenkaserne / Scharnhorstkaserne
- 4 Anregungen und Wünsche

Herr Pistorius begrüßt ca. 90 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder (Frau Graschtat, Herr Sommer, Herr Twent) und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Pistorius verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 23.06.2009 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Herrichtung von Wegen (am Rubbenbruchsee / im Natruper Holz / an der Kleingartenanlage Natruper Tor)

Herr Pohl fragt nach dem Ausbau des kleinen Weges in Richtung Spielplatz an den Pferdewiesen und dem Ausbau des Spazierweges neben der Gartenparzelle 2. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass der dicke Splittauftrag der Wege im Natruper Holz nicht geeignet ist für Rollatoren, Rollstühle, Kinderwagen u. ä.

Der Eigenbetrieb Grünflächen und Friedhöfe - Abteilung Grünservice - hat die vom Antragsteller bemängelten Wege besichtigt. Der Weg am Heger Holz bis zum Spielplatz entlang der Pferdewiesen wird - wenn es die Witterung erlaubt (Nässe) - in einen ordentlichen Zustand versetzt. Zu den weiteren Hinweisen wird sich die Abteilung Grünservice mit dem Antragsteller in Verbindung setzen und einen Ortstermin vereinbaren, da die geschilderten Mängel nicht ersichtlich sind.

2 b) Eisengießerei Borgelt (aktueller Sachstand)

Herr Groß fragt nach dem aktuellen Sachstand.

Herr Oberbürgermeister Pistorius teilt die Stellungnahme des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes (GAA) mit: Die Fa. Borgelt hat gegen die Anordnung des GAA vom Mai 2009 zur Ermittlung der Belastungen durch z. B. Benzol und zur gutachterlichen Erarbeitung von Schutzmaßnahmen zur Einhaltung der ermittelten, bestehenden Belastungen Rechtsmittel eingelegt. Da das GAA auf die diesbezügliche Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Osnabrück wartet, ist die Situation bei Fa. Borgelt daher unverändert. Soweit Anwohner melden, dass erhöhte Belastungen durch Benzol auftreten, so bittet das GAA um entsprechende Belegung dieser Behauptung. Aus deren Datenlage ist dies nicht nachvollziehbar.

Herr Oberbürgermeister Pistorius ergänzt, dass die Stadt Osnabrück bereits Gespräche mit dem GAA und dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium geführt habe. Beide Seiten würden die ihnen zustehenden Rechtsmittel einlegen. Die Möglichkeiten der Verwaltung seien gering.

Herr Twent ergänzt, dass dieses Thema vor einigen Tagen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt angesprochen und mitgeteilt wurde, dass die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes noch im Dezember getroffen werden soll.

2 c) Schulzentrum Eversburg (Sachstand zur Umwandlung in eine Integrative Gesamtschule)

Herr Groß fragt nach dem aktuellen Sachstand und dem Terminplan für die Umsetzung.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass mit Verfügung vom 02.12.2009 die Landes-schulbehörde die Genehmigung zur Errichtung einer 5-zügigen Integrierten Gesamtschule

am Standort Eversburg erteilt hat. Die Schule wird zum 01.08.2010 (nach den Sommerferien) ihren Betrieb, mit dem Jahrgang 5 beginnend, aufnehmen. Der Neubau der Mensa soll bis Jahresende fertiggestellt sein.

Ein Bürger fragt nach den Sanierungsmaßnahmen am Schulgebäude und in den Klassenräumen.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass dies in Teilabschnitten für die nächsten Jahre geplant sei. Da die neuen Schulklassen nach und nach eingerichtet werden, sollen die Einrichtung zusätzliche Fachräume und die erforderliche Renovierungsarbeiten in jährlichen Etappen durchgeführt werden.

2 d) Atterstraße (Fertigstellung Straßenbau / Entsorgung des belasteten Bodens / Terminplan für Ausbau in Richtung Landwehrstraße u. a.)

Herr Groß fragt nach der Ursache der Verzögerungen, nach dem Fund belasteten Boden und nach den Kosten für die Entsorgung. Weiterhin wird nach dem weiteren Ausbau in Richtung Landwehrstraße inkl. Unterführung der Bahnlinie gefragt.

Herr Wellmann berichtet, dass die Sanierung des Straßenabschnitts zwischen Bahnüberführung und Landwehrstraße im Investitionsprogramm der Stadt Osnabrück für die Jahre 2011 und 2012 veranschlagt ist. Die Untertunnelung der Bahnlinie Richtung Rheine werde grundsätzlich angestrebt, ein Termin sei noch nicht festgelegt.

Zur Frage nach dem belasteten Bodenaushub berichtet Herr Oberbürgermeister Pistorius, dass die Kosten in den Vorausleistungen nicht enthalten sind. Dies wurde den Anliegern so mitgeteilt. Sobald die Unterlagen für die endgültige Beitragsabrechnung vorliegen, muss in der Verwaltung ein Beschluss über die Aufteilung dieser Kosten erfolgen. Die Kosten für den Aushub des belasteten Bodens einschließlich der Deponiegebühren betragen nach aktueller Schätzung 295.000 €.

Falls die Kosten auf die Anliegerbeiträge umgelegt würden, würde sich Folgendes ergeben: Der Anliegeranteil beträgt 25 % und damit 73.750 €. Davon tragen die beiden großen, in der Atterstraße ansässigen Gewerbebetriebe ca. 46,80 % mit 34.500 €. Auf die übrigen Anlieger entfallen 39.250 €. Dadurch erhöht sich die Beitragsbelastung je m² von derzeit 1,00 € um 0,30 € (z. B.: Steigerung bei einer Eigentumswohnung von derzeit 80 € um 25 €; bei einem ca. 700 m² großen Grundstück von derzeit 970 € um 240 €; bei einem ca. 1.100 m² großen Grundstück von derzeit 1.590 € um 390 €.).

Herr Wellmann berichtet, dass die Baumaßnahme zwischen März und Dezember 2009 durchgeführt wurde. Die ursprünglich veranschlagten 250 Bautage konnten um zwei Monate verkürzt werden. Der Straßenbau war in vier Abschnitte aufgeteilt. Nachdem im ersten Abschnitt mit PAK (polyzyklischen aromatischen Wasserstoffen) belasteter Boden gefunden wurde, gab es auch in den anderen Abschnitten Beprobungen und Funde von belastetem Material.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass noch zu entscheiden sei, ob die Verteilung dieser Kosten auf die Anliegerbeiträge erfolgen solle. Das Abgaberecht ließe dies zu, da der Verursacher nicht eindeutig festzustellen sei.

Ein Bürger fragt, warum nicht schon vor der Baumaßnahme Bodenproben genommen wurden. Damit hätten sich die Kosten sicher verringert.

Herr Wellmann erläutert, dass vor einer Sanierungsmaßnahme ein Straßenzustandsbericht erstellt wird. Dass die Deckschicht teerhaltig war, sei bekannt gewesen und wurde mit in der Ausschreibung für das Bauvorhaben berücksichtigt. Bodenproben werden vor Straßenbaumaßnahmen in der Regel nicht durchgeführt. Der belastete Boden wurde unterhalb der Stra-

ßenkonstruktion gefunden. Hierzu gab es vorab keine Hinweise. Eine vorherige Beprobung hätte zu dem gleichen Ergebnis geführt, nämlich zur Auskoffierung und zur Verbringung auf die Deponie. Das ausführende Bauunternehmen hat nach dem Fund des verdächtigen Materials einen Gutachter beauftragt. Ermittelt wurden vor allem Belastungen mit PAK (polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen), die z. B. in Teer enthalten sind. PAK stehen im Verdacht, krebserregend zu sein.

Ein Bürger fragt, wer für diese Verunreinigungen verantwortlich sei.

Herr Wellmann berichtet, dass sich der Verursacher nicht mehr feststellen ließe. Erste Bauarbeiten gab es in den 60er-Jahren.

Herr Groß weist darauf hin, dass in diesen Jahren auch Kanalbaumaßnahmen durchgeführt wurden.

Herr Wellmann führt aus, dass bei heutigen Maßnahmen etwa 25 bis 30 cm tiefer gebaut werden müsse, da die Belastungen der Straßen höher seien als in früheren Jahren. Heutzutage festgestellte Schadstoffe und deren Auswirkungen seien vor Jahren bzw. Jahrzehnten oft so gar nicht bekannt gewesen.

Ein Bürger fragt, warum in Höhe der ehem. Firma Ihr Platz die alten Pflasterplatten wieder verwendet wurden.

Herr Wellmann berichtet, dass ursprünglich vorgesehen war, alle Platten wieder zu verwenden. Da nach dem Fund des belasteten Bodens fast drei Wochen der Bau ruhte, wurden die Seitenräume befahren und die Platten beschädigt. Daher musste das Pflaster mit anderen Platten ergänzt werden.

Eine Bürgerin berichtet, dass an der Atterstraße - rechte Seite stadtauswärts - die neuen Platten schon beschädigt seien und sich Stolperstellen gebildet hätten.

Herr Wellmann teilt mit, dass die eigentlichen Bauarbeiten abgeschlossen sind. Die Baufirma führt aber zurzeit Nachbesserungsarbeiten aus. Die endgültige Bauabnahme wird noch durchgeführt.

Ein Bürger spricht die Ränder der Baumeinfassungen an. Sie seien bis zu 18 cm hoch. Er habe beobachtet, dass dort Radfahrer mit dem Fahrradpedal hängen geblieben sind.

Herr Wellmann berichtet, dass das Wurzelwerk in dieser Straße an einigen Stellen besonders hoch gewachsen sei. Dennoch sollte ein bündiger Abschluss zum Pflaster erfolgen. Hier werde noch kontrolliert.

Ein Bürger weist darauf hin, dass in Auffahrten (z. B. in Höhe Ihr Platz, stadtauswärts) offenbar durch schwere Fahrzeuge schon „Wellen“ in die Pflasterung gefahren wurden.

2 e) Römer- und Kanalbrücke (Freigabe für den Verkehr / Planung Entlastungsstraße Römerbrücke)

Herr Groß fragt nach dem Freigabetermin für die Brücken und den Plänen für die Entlastungsstraße.

Herr Wellmann berichtet, dass die Brücken Ende November für den Verkehr freigegeben wurden. Für die Römerbrücke ist aufgrund ihres baulichen Zustandes eine Begrenzung der Tonnage ausgewiesen. Um sicherzustellen, dass keine schweren Lkw die Brücke befahren, wird demnächst ein Rahmenprofil vor und hinter der Brücke errichtet. Eine Planung für die Entlastungsstraße wurde bereits erarbeitet. Die Mittel für das Bauvorhaben sind im Investitionsprogramm der Stadt Osnabrück für das Jahr 2013 veranschlagt.

2 f) Bahnunterführung Piesberger Straße (Abflachung der Rampe)

Herr Groß fragt, ob die Rampe abgeflacht werden kann, da sie für die Nutzer von Rollstühlen und Rollatoren viel zu steil ist.

Herr Wellmann teilt mit, dass dieser Vorschlag in der Verwaltung bereits geprüft wurde. Es würde ein erheblicher Aufwand entstehen, da in diesem Bereich viele Versorgungsleitungen unter dem Bauwerk verlegt sind. Auch die technische Machbarkeit sei nicht gegeben.

Herr Groß fragt, ob eventuell eine provisorische abgeflachte Rampe eingebaut werden könnte. Nach den DIN-Vorschriften der Bahn AG sei die Unterführung in der heutigen Form nicht mehr zulässig.

Ein Bürger fragt, ob eine Zwischenlösung möglich sei. Die Unterführung ist relativ breit. Evtl. könnte ein schmaler Abschnitt höher gelegt werden.

Herr Wellmann weist darauf hin, dass insbesondere Provisorien mit hohen Unterhaltungskosten verbunden sind.

Herr Oberbürgermeister Pistorius sagt zu, dass die Verwaltung eine grobe Kostenschätzung erstellen und im nächsten Bürgerforum berichten wird.

2 g) Baugebiet „In der Masch“

- 1. Planungen für einen befestigten Fußweg zwischen Pastor-Goudefroy- und Sofie-Hammer-Straße**
- 2. Pflege Straßenbegleitgrün**
- 3. Reinigung der Stellplatzflächen**
- 4. Samenflug von Privatgrundstücken**
- 5. Erschließungsbeiträge**

Zu den Planungen für einen befestigten Weg berichtet Herr Wellmann, dass es sich bei dem „gelben Strich“ um ein Provisorium handelt, das für die eindeutige Trennung zwischen dem Bereich für Fußgänger und dem Bereich für den motorisierten Verkehr erforderlich ist. Der Weg soll erneuert und mit Pollern abgegrenzt werden.

Ein Bürger teilt mit, dass zuwenig Schutz für die Fußgänger vorhanden sei. Es steht jeweils nur ein Poller im vorderen und hinteren Bereich. Ganz in der Nähe ist der Kinderspielplatz.

Zur Pflege des Straßenbegleitgrüns teilt der Eigenbetrieb Grünflächen und Friedhöfe mit, dass hiermit die Firma Boymann beauftragt wurde. Der Vertrag läuft bis Ende 2010. Danach gehen die Flächen in die Unterhaltungspflege der Abteilung Grünservice über. Es gibt vier Pflegedurchgänge pro Jahr. Die Pflege enthält die Beseitigung von Unkraut.

Ein Bürger teilt mit, dass der Grünbewuchs teilweise sehr hoch gewachsen sei.

Zur Reinigung der Verkehrsflächen teilt der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) Folgendes mit: Der Wildwuchs auf öffentlichen Verkehrsflächen ist ein ständig wiederkehrendes Problem, da keine chemischen Mittel eingesetzt werden dürfen. Durch das ständige Fegen mit Stahlteilerbesen an den Kehrmaschinen wird der Wildwuchs einigermaßen niedrig gehalten. Zusätzlich wird durch die Mitarbeiter, soweit es möglich ist, der Wildwuchs per Hand entfernt. Ein Abflammen des Wildwuchses mit einem Gasbrenner erfolgt nur dort, wo der Wildwuchs nicht durch die Kehrmaschine oder per Hand erfolgreich entfernt werden kann, weil die Kosten dafür sehr hoch sind und es aus ökologischer Sicht nur bedingt vertretbar ist.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass eine intensivere Pflege vor Ort mit dem vorhandenen Personal nicht zu leisten wäre. Zusätzlicher Personaleinsatz würde in die Gebührenberechnung mit einfließen.

Ein Bürger fragt, ob bei der Ausweisung neuer Grünflächen kein weiteres Personal bereitgestellt wird.

Herr Oberbürgermeister Pistorius erläutert, dass der Eigenbetrieb Grünflächen und Friedhöfe jährlich ein bestimmtes Budget für die Durchführung des Grünservice in der Stadt erhält. Leider könne damit nicht allen Wünschen der Bürger nachgekommen werden.

Ein Bürger spricht die Durchführung der Straßenreinigung in der Masch an. Die eingesetzten Kehrmaschinen könnten nicht alle Winkel und Ecken in den Straßen reinigen. Auch durch eine zusätzliche Handreinigung werde nicht aller Schmutz entfernt. Die Anlieger müssten somit für einen geringeren Standard zahlen.

Ein weiterer Bürger bemängelt, dass sowohl die Grünflächenpflege wie auch die Straßenreinigung nicht zufriedenstellend durchgeführt würden. Im Sommer gab es bereits einen Termin mit einer Vertreterin des AWB, bei dem die mangelhafte Reinigung besprochen wurde.

Zur Reinigungspflicht des schmalen Weges am Ende der Stichstraße berichtet Herr Oberbürgermeister Pistorius, dass laut Anlage zur Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung die Stichstraßen im Baugebiet „In der Masch“ bis zur Wende angeschlossen sind. Entsprechend müssen die Anlieger rechts und links der obigen Wege selber bis zur Mitte reinigen.

Ein Bürger bittet die Verwaltung, die Anlieger des schmalen Weges auf ihre Reinigungspflicht hinzuweisen.

Zum Samenflug von Privatgrundstücken berichtet der Fachbereich Bürger und Ordnung, dass keine gefahrenabwehrrechtlichen Belange oder Punkte, die die Straßenreinigungssatzung betreffen, angesprochen werden. Die Belästigung durch Samenflug oder gemähtes Gras stellt ein nachbarrechtliches Problem dar, das seitens der Betroffenen nur im Rahmen des Privatrechts gelöst werden kann. Informationen zum niedersächsischen Nachbarrecht gibt z. B. die Broschüre „Tipps für Nachbarn“, die in der Bürgerberatung, Bierstraße 20, erhältlich ist und im Internet heruntergeladen werden kann (z. B. unter www.justizportal.niedersachsen.de).

Herr Wiebrock berichtet, dass Ende September 2009 von der Verwaltung eine Vormitteilung zu den Erschließungsbaubeiträgen für die Grundstücke im Baugebiet In der Masch verschickt wurden. Diese Vormitteilungen sind eine freiwillige Information, die keine rechtsbegründende Wirkung haben, sondern lediglich über die voraussichtliche Höhe des Beitrages informieren. Vormitteilungen werden ca. zwei Monate vor dem Bescheid über die Erschließungsbeiträge verschickt und auf Basis der vorliegenden Rechnungen erstellt. Dabei wurde leider übersehen, die Rechnung für die Baustraße aus dem Jahr 2001 mit zu berücksichtigen. Diese Kosten sind ein beitragsfähiger Aufwand und müssen in die Berechnung mit einbezogen werden. Die Kosten wurden in den Bescheiden berücksichtigt, die Ende November an die Beitragspflichtigen verschickt wurden. Die vor mehreren Jahren von der Verwaltung erhobenen Vorausleistungen basierten auf einer pauschalen Kostenschätzung. Für die Endabrechnung musste das Gebiet aus rechtlichen Gründen in zehn Abschnitte aufgeteilt und getrennt berechnet werden. Daraus ergeben sich die Unterschiede bei der Endabrechnung. Sie liegen prozentual gesehen zwischen 0% und 304% und in Euro-Beträgen zwischen 0 und 3.762. Bei $\frac{3}{4}$ der Beitragspflichtigen liegen die Unterschiede zwischen 2 und 500 €. Die Verwaltung bedauert die unvollständige Vormitteilung außerordentlich und entschuldigt sich für diesen Fehler.

Auch Herr Oberbürgermeister Pistorius bedauert diesen Fehler sehr und zeigt Verständnis für die Verärgerung der betroffenen Bürger. Die Verwaltung sei verpflichtet gewesen, die Kosten für die Baustraße in die Endabrechnung einzubeziehen. Ansonsten hätte man rechtswidrig gehandelt.

Ein Bürger spricht sich dafür aus, die Bescheide zurückzunehmen und von neutraler Stelle, z. B. vom Rechnungsprüfungsamt, prüfen zu lassen. Weiterhin seien die hohen Unterschiede der Baukosten (zwischen ca. 35 € und ca. 60 € pro qm) bei der Verteilung auf die zehn Abschnitte nicht nachzuvollziehen. Daher sollte die Fälligkeit der Erschließungsbeiträge (1 Monat nach Bekanntgabe des Bescheides) ausgesetzt werden.

Herr Wiebrock berichtet, dass aufgrund der tatsächlichen Baukosten abgerechnet wurde. Die Unterschiede pro qm lägen höchstens bei etwa 4,50 €. Er schlägt dem Bürger vor, die Abrechnungsunterlagen noch einmal gemeinsam durchzugehen. Die Berechnungsunterlagen können beim Fachbereich Finanzen und Controlling, Stadthaus 1, von jedem Beitragspflichtigen eingesehen werden.

Herr Wellmann ergänzt, dass etwa 90 % der Kosten durch die Herrichtung der Straßenoberfläche entstehen, die in allen Straßen gleich sei. Daher könne es nur geringe Abweichungen bei den Kosten pro qm Straßenfläche geben.

Herr Oberbürgermeister Pistorius stellt klar, dass die Endabrechnung von Ende November alle beitragsfähigen Kosten beinhaltet. Die Unterschiedsbeiträge zu den Vormitteilungen seien kein Rechtsgrund für eine Rücknahme der Bescheide. Die Bescheide werden automatisch nach einem Monat bestandskräftig, sofern keine Rechtsmittel eingelegt werden. Die Verwaltung könne diese gesetzliche Regelung nicht außer Kraft setzen. Der Fehler der Verwaltung - die Nichtberücksichtigung der Kosten für die Baustraße - habe zu einer falschen Berechnung geführt, die der Vormitteilung zugrunde gelegt wurde. Dieser Fehler wurde mit der Endabrechnung korrigiert.

Ein Bürger bezweifelt die formelle Richtigkeit der Anschreiben, wenn nur eine Person angeschrieben wird, obwohl im Grundbuch Eheleute als gemeinsame Eigentümer eingetragen sind.

Herr Wiebrock erläutert, dass es bei einer so genannten Gesamtschuldnerschaft zulässig sei, den Bescheid an eine der Personen zu richten. Dies sei mit dem städtischen Rechtsamt abgestimmt.

Ein Bürger berichtet, dass er vor Fertigstellung der Baustraße vor seinem Grundstück einen 20 m langen Geländestreifen asphaltiert hatte. Im Rahmen der Bauarbeiten musste dieser Streifen entfernt werden, um die endgültige Pflasterung herzustellen. Er habe für seinen Aufwand aber keinen Schadensersatz erhalten. Die Verwaltung habe mitgeteilt, dass es für die Altbestände keine diesbezügliche Regelung gebe.

Herr Oberbürgermeister Pistorius bittet darum, diesen Fall direkt in der Verwaltung mit den zuständigen Sachbearbeitern zu klären.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich, ob der Straßenausbau in der Masch mit Fördermitteln bezuschusst wurde und ob solche Einnahmen ggf. mit Anliegerbeiträgen verrechnet werden können.

Herr Wellmann erläutert, dass für solche Bauvorhaben in Wohngebieten keine Fördermittel bereit stünden. Nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz können z. B. Mittel für die Sanierung von Ausfallstraßen eingeworben werden. Sie hätten keinen Einfluss auf die Berechnung der Anliegergebühren.

Ein Bürger erkundigt sich, ob anstelle der Klage auch ein Widerspruch eingelegt werden könne.

Herr Wiebrock erläutert, dass für die Berechnungen das Baugesetzbuch und die Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Osnabrück zugrunde gelegt werden müssen. Das Widerspruchsverfahren im Abgabenrecht wurde vor ca. fünf Jahren abgeschafft. Die ursprüngliche Befristung auf 5 Jahre wurde vom Niedersächsischen Landtag am 24.11.2009 in eine unbefristete Regelung umgewandelt.

Herr Twent berichtet, dass in der Anliegerschaft eine große Verärgerung herrsche. Der Straßenausbau hatte sich zeitlich verzögert, so dass die Mehrwertsteuererhöhung von 16 auf 19 % die Kosten erhöhte. Vor einem Jahr gab es fehlerhafte Berechnungen der Beiträge für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Nun seien wiederum fehlerhafte Berechnungen durchgeführt worden. Die Bürger seien auch verärgert darüber, dass bei der Informationsveranstaltung am 10.11.2009 nicht über die Erhöhung der Beiträge aufgrund der Kosten für die Baustraße informiert wurde, obwohl der Fehler zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt war. Gerade aufgrund der mehrfachen fehlerhaften Abrechnungen im vorigen Jahr bei den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und dem verständlichen Unmut der Betroffenen sei eine besonders sorgfältige Prüfung vor Erteilung der Vormitteilungen vonnöten gewesen. Nun müssten einzelne Anlieger innerhalb eines Monats Beträge in vierstelliger Euro-Höhe nachzahlen. Weiterhin sei es den Bürgern unverständlich, dass im Bescheid keine Begründung für die Erhöhung der Beträge angegeben war.

Herr Oberbürgermeister Pistorius führt aus, dass die Verwaltung die Häufung von Fehlern, die bei den Abrechnungen für das Baugebiet In der Masch aufgetreten sind, außerordentlich bedaure. Eine Information über die Gründe der Änderungen bei den Abrechnungsbeiträgen hätte ebenfalls erfolgen müssen.

Ein Bürger erkundigt sich, ob die Kosten für die Tragschicht in den Seitenbereichen beitragsfähig sind.

Herr Wellmann führt aus, dass es sich um ein Provisorium handelte, dessen Kosten nicht in die Anliegerbeiträge eingeflossen sind.

Herr Groß führt aus, dass die Betroffenen sehr verärgert seien und ihr Vertrauen gegenüber der Verwaltung verloren hätten. Es seien noch viele Fragen hinsichtlich der Abrechnungsmodalitäten offen. Die Bescheide würden in ca. 14 Tagen rechtskräftig. Er fragt, ob für diesen Termin ein Aufschub gewährt werden könne.

Herr Oberbürgermeister Pistorius teilt mit, dass die Verwaltung am morgigen Donnerstag eine rechtliche Prüfung durchführen werde, ob das Abgabenrecht die Möglichkeit eines Aufschubes der Fälligkeit oder einer Rücknahme des Bescheides zulässt. Am darauffolgenden Tag (Freitag, 11.12.), wird an die Beitragspflichtigen eine entsprechende Information gegeben.

Ein Bürger erkundigt sich, ob die im Bürgerforum Eversburg, Hafen am 22.11.2006 vorgestellte Verfahrensweise zur Minderung der Auswirkungen der Mehrwertsteuererhöhung bestehen bleibt. Der Straßenbau im Baugebiet In der Masch hatte sich verzögert, so dass durch die Erhöhung auf 19 % MwSt. ab 2007 höhere Kosten entstanden sind.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass in der Sitzung des Bürgerforums am 22.11.2006 mitgeteilt wurde, dass Bescheide mit einer verlängerten Zahlungsfrist (1 Jahr) erstellt werden sollen. Diese Regelung basiert auf einem Vorschlag des früheren Oberbürgermeisters Fip und wurde am 12.09.2006 dem Verwaltungsausschuss der Stadt Osnabrück zur Kenntnis gegeben. Das bedeutet, dass die Zahlungen aufgrund der Ende November

2009 erstellten Bescheide bis zu einem Jahr nach Bestandskraft der Bescheide möglich sind.

Ein Bürger erkundigt sich, warum das Baugebiet in zehn Abschnitte aufgeteilt werden musste.

Herr Wiebrock berichtet, dass hierzu ausführlich in der Anwohnerversammlung am 10.11.2009 informiert wurde. Das Beitragsrecht sieht zwingend vor, dass eine selbstständige Einheit zu bilden ist, sofern ein Straßenabschnitt mindestens 100 m lang ist. Für diesen Abschnitt ist dann eine eigenständige Abrechnung vorzunehmen.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die Bescheide für die Abrechnungen in der Masch aufgehoben und wird sie von dritter Seite prüfen lassen. Bevor Anfang 2010 die neuen Bescheide verschickt werden, wird eine Anwohnerinformation stattfinden.

2 h) Reinigung der Bushaltestellen

Von Herr Groß wird nach Zuständigkeit und Reinigungsintervallen gefragt.

Herr Tegeler berichtet, dass laut Satzung der Stadt Osnabrück die Reinigung und der Winterdienst der Gehwege (ohne Einschränkung) an die Grundstückeigentümer übertragen worden ist. Laut Vertrag mit den Verkehrsbetrieben leert der Abfallwirtschaftsbetrieb nur die aufgestellten Papierkörbe an den Haltestellen und reinigt die Straßenbuchten. Die Reinigung durch die Anlieger soll 1 x wöchentlich erfolgen. Falls große Verunreinigungen auftreten (z. B. aufgerissene Pakete mit Zeitungen) kann die Mobilitätszentrale der Stadtwerke unter Tel. 202-2211 oder die Vermittlung der Stadtwerke unter 2002-0 informiert werden.

Herr Groß bittet darum, die Buswartehalle „Stärkefabrik“ stadteinwärts mit Seitenwänden zu versehen oder ggf. auszutauschen, da die Wartenden dort Wind und Regen ausgesetzt sind.

Herr Tegeler wird diese Bitte weitergeben. Er teilt weiterhin mit, dass im Januar die Buswartehalle „Eversburger Platz“ stadtauswärts die noch fehlende Beleuchtung erhalten wird.

Ein Bürger regt an, die Bushaltestellen mit größeren Papierkörben zu versehen, aus denen der Wind keinen Müll herauswehen kann (Beispiel: Haltestelle Lutherkirche).

2 i) Reinigung Fichtenweg / Verbindungswege Fichtenweg - Föhrenstraße

Herr Pohl und Herr Groß fragen nach der Zuständigkeit für die Unterhaltung des geteerten Weges sowie der Verbindungswege zwischen Fichtenweg und Föhrenweg.

Herr Oberbürgermeister Pistorius teilt mit, dass für die Unterhaltung der angesprochenen Wege / Straßen die Straßenunterhaltung (demnächst Osnabrücker Service Betrieb) zuständig ist. Bei der Fichtenstraße handelt es sich um einen Fuß- und Radweg, der dazu nur noch von Forst- und Landwirtschaft befahren werden darf. Neben der schmalen Teerdecke sind im Waldbereich die Seitenbereiche nicht mehr mit Gras bewachsen, da unter den hohen Eichen am Waldrand kaum Vegetation möglich ist. Der momentane Zustand ist auch durch die Jahreszeit bedingt. Hinzu kommt, dass Fahrzeuge die Seitenräume zerfahren.

Die unbefestigten Verbindungswege von der Föhrenstraße zur Fichtenstraße (Fuß- und Radweg) werden in den nächsten Wochen ausgebessert, d. h. mit Schotter und Splitt befestigt, auch in größerer Breite als jetzt.

2 j) Schließung der Grünabfallplätze

Herr Groß bezieht sich auf die Veröffentlichung in der Presse am 21.11.2009 zur Neugestaltung der Abfallgebühren, die u. a. die Schließung der Grünabfallplätze beinhaltet. Der Bürgerverein hat hierzu eine Stellungnahme vorgelegt.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass der Rat der Stadt Osnabrück in seiner Sitzung am 08.12.2009 die Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Straßenreinigung und Abfallbeseitigung beschlossen hat. Dabei wurde entschieden, dass die Grünabfallsammelplätze bis auf weiteres mit der jetzigen Gebührenstruktur bestehen bleiben. Die Gebühren für die Restmüll- und für die Biotonne müssen erhöht werden. Für die Sperrmüllabfuhr wird ab 2010 eine Gebühr von 29 € erhoben.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Entwicklungen Scharnhorstkaserne/Winkelhausenkaserne

Herr Rolf informiert über den gegenwärtigen Sachstand zur Nachnutzung der ehemaligen Kasernenflächen. Die Perspektivplanung für die Fläche westlich der Landwehrstraße wurde bereits im Bürgerforum vorgestellt. Zurzeit werden vor allem die Sportflächen und -hallen von Zwischennutzungen belegt. Ein Investor für diese Kasernenfläche sei noch nicht gefunden.

Für das Gelände der ehemaligen Scharnhorstkaserne an der Sedanstraße sieht der Perspektivplan die Schaffung eines Wissenschaftsparks vor, der auch für Existenzgründer attraktiv sein soll.

Für das kleinere Gelände an der Sedanstraße (ehemalige Metzerkaserne) ist hochwertiges Wohnen vorgesehen.

Im Februar 2010 soll ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden mit öffentlichen Veranstaltungen.

Für die ehemalige Winkelhausenkaserne sind als Nachnutzung zum einen Gewerbeflächen am Hafen vorgesehen. Dort sind bereits die Stadtwerke Osnabrück und die Fa. Nostra angesiedelt sowie die KLV (kombinierten Lade-Verkehr)-anlage. Weiterhin sollen Behörden angesiedelt werden. Das Land Niedersachsen wird das Finanzamt-Landkreis an diesen Standort verlegen. Weitere Dienststellen sollen folgen.

Der Bebauungsplan für dieses Gelände soll bis Ende 2010 vom Rat beschlossen werden, um weiteren Interessenten Planungssicherheit zu bieten.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass die Stadt Osnabrück mit dem derzeitigen Stand der Konversion durchaus zufrieden sei. Der Entwicklungsstand der einzelnen Flächen sei unterschiedlich, dennoch sei grundsätzliches Interesse vorhanden.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Zuwegung zum Gebäude des Eversburger Bahnhofs

Eine Bürgerin fragt, ob im Rahmen der Ansiedlung eines Gastronomen im Gebäude des alten Eversburger Bahnhofs auch die Zuwegung bzw. die Zufahrt aufgewertet wird. Die Untertunnelung der Bahngleise aus Richtung Atterstraße müsse dringend renoviert werden. Auch die Straße Am Eversburger Bahnhof sei in einem schlechten Zustand.

4 b) Weg von der Grundschule zum Wohngebiet

Ein Bürger bittet darum, den „Trampelpfad“ von der Grundschule zum Neubaugebiet Richtung Gutendorfstraße herzurichten.

Ein weiterer Bürger hält eine Schließung des Weges für sinnvoller, da dort schon Kinder angesprochen wurden.

Herr Oberbürgermeister Pistorius dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattungen.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage

Sitzung des Bürgerforums Eversburg, Hafen am 09.12.2009

TOP 1: Bericht aus der letzten Sitzung

Anfragen und Anregungen aus der Sitzung am 23.06.2009	Bericht der Verwaltung
<p>Nächtliche Motorradfahrten zwischen Rubbenbruchsee und Klinikum (TOP 4 c)</p> <p>hier: Aufstellen von Verbotsschildern</p>	<p>Der Weg zwischen Klinikum und Rubbenbruchsee ist nicht öffentlich gewidmet, sondern befindet sich in der Zuständigkeit des Klinikums Osnabrück AG.</p> <p>Die Verwaltung hat daher das Klinikum gebeten, diesen Weg mit Verkehrszeichen 240 „gemeinsamer Geh- und Radweg“ beschildern zu lassen, damit dadurch das Motorradfahren verboten wird.</p>
<p>Zuordnung der Eversburger Straße zum Stadtteil Hafen (TOP 4 d)</p> <p>hier: Änderung der Stadtteilgrenzen (Zuordnung zu Eversburg)</p>	<p>Das Gebiet der Stadt Osnabrück ist in 23 Stadtteile gegliedert. Diese <u>rein statistische</u> Gliederung folgt mehr oder weniger historischen Grenzen, Straßenzügen, Eisenbahnlinien oder Wasserwegen.</p> <p>Die Gliederung besteht schon seit Jahrzehnten und ermöglicht damit Vergleiche von sehr unterschiedlichen Einzeldaten über längere Zeitreihen. Diese Vergleichsmöglichkeit sollte auf jeden Fall beibehalten werden.</p> <p>Die Verwaltung wird in Zukunft bei Anschreiben nicht mehr den Stadtteil ausdrucken (<i>wurde inzwischen umgesetzt, z. B. bei der Wahlbenachrichtigung</i>).</p>
<p>Buslinie 21 (TOP 4 g)</p> <p>hier: Vorschlag Rückführung Streckenführung + neue Linie für Hochschulen</p>	<p>Wie im letzten Bürgerforum berichtet, hat sich die Linie 21 („Hochschullinie“) überaus erfolgreich entwickelt. Planungen, die Linie 21 wieder auf den früheren Linienweg zurück zu führen, bestehen nicht. Stattdessen setzen die Stadtwerke Osnabrück auf ein System von Fahrplanverdichtungen auf dem Abschnitt Hauptbahnhof - Westerberg mit auf den Hochschulbetrieb abgestimmten Fahrplänen.</p> <p>Darüber hinaus ist geplant und mit der Fachhochschule vereinbart, auf dieser Linie zu bestimmten Zeiten Personenanhänger einzusetzen, sobald diese Fahrzeuge geliefert werden und betriebsbereit sind. Ein genauer Termin steht noch nicht fest, er wird aber im Frühjahr 2010 liegen.</p>

Pflegezustand Eversburger
Friedhof (TOP 2 j)

In den nächsten Monaten wird der Eigenbetrieb Grünflächen und Friedhöfe (demnächst: Osnabrücker Service Betrieb) in den Abschnitten I bis III (vorderer, älterer Teil des Friedhofs) die Wege und die abgelaufene Gräber herrichten. Danach erfolgen Pflegemaßnahmen bzw. Rückschnitte in den Pflanzstreifen.